Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 8848**

17. Wahlperiode Eingang: 20.5.2025

Antrag

des Abg. Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD

Nacherschließungsbeiträge am Beispiel Horb Mühringen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. auf welcher rechtlichen Grundlage in Baden-Württemberg Nacherschließungsbeiträge für Anrainer von Straßen erhoben werden, und welche Behörden für die Festsetzung und Durchsetzung dieser Beiträge zuständig sind;

2. wie viele Fälle es in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren nach ihrer Kenntnis gab, in denen Maßnahmen an bereits fertiggestellten Straßen notwendig wurden und aus diesem Grund Nacherschließungsbeiträge erhoben wurden und ob es möglicherweise weitere notwendige Maßnahmen gab, wie z. B. Hangsicherungsmaßnahmen, für die von Anrainern Beiträge erhoben wurden;

3. welche Fälle es in den vergangenen fünf Jahren nach ihrer Kenntnis gab, in denen ungewöhnlich hohe Nacherschließungsbeiträge auf die Anrainer zukamen (bitte genaue Angaben der entstandenen Kosten und derjenigen Kosten, die von den Anrainern erhoben wurden);

4. in welchem Umfang in den letzten fünf Jahren Anträge auf Erlass von Nacherschließungsbeiträgen gestellt und bewilligt wurden und von welcher staatlichen Ebene in den jeweiligen Fällen die Kosten stattdessen übernommen wurde;

5. ob das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Unterschiede in der Beitragserhebungspraxis zwischen einzelnen Kommunen erkennt und inwiefern die Finanzlage einzelner Kommunen diese Beitragserhebungspraxis beeinflusst.

6. ob ihr bekannt ist, aus welchen Gründen die Arbeiten, die zu den hohen Nacherschließungsbeiträgen in Horb Mühringen führten, notwendig wurden, insbesondere ob es sich bei den Ursachen um ein einmaliges Unwetterereignis handelte oder ob sich die Notwendigkeit der Maßnahmen über einen längeren Zeitraum ankündigten;

7. ob ihr bekannt ist, inwiefern die Anwohner in die Entscheidungsfindung eingebunden waren und wie hoch die Beträge waren, die auf die einzelnen Anwohner entfielen;

8. ob ihr bekannt ist, in welchem Jahr der historische Teil der Straße in Horb Mühringen, in welchem Jahr der neue Teil der Straße erschlossen und fertiggestellt wurde und wie hoch die Erschließungsbeiträge waren, die damals von den Eigentümern gezahlt wurden;

9. ob ihr bekannt ist, aus welchen Gründen diese Maßnahmen notwendig wurden, z. B. aufgrund von Starkwetterereignissen oder ob andere Gründe ursächlich waren, z. B. gesteigerte Sicherheitsanforderungen oder zunehmende Größe und Gewicht von Fahrzeugen (private Pkw/Müllabfuhr o. Ä.);

10. welche Kriterien bei der Entscheidung über eine Härtefallregelung einbezogen werden, insbesondere welche Rolle die Wirtschaftlichkeit der Immobilie spielt, ob unterschieden wird zwischen einer vermieteten oder einer selbst bewohnten Immobilie und welche weitere individuellen Kriterien der Eigentümer bei der Härtefallregelung berücksichtigt werden;

11. ob die Entscheidungen über eine Härtefallregelung im Ermessen der Kommunen liegt oder ob es hierfür Regelungen auf kommunaler Ebene oder Landesebene gibt;

12. ob ihr bekannt ist, welche Kosten von der Kommune übernommen wurden und welche Möglichkeiten es für das Land gibt, die individuellen Härten der Regel für die Betroffenen abzumildern.

14.5.2025

Dr. Hellstern, Scheer, Stein, Dr. Balzer, Eisenhut AfD

Begründung

In der Ortschaft Horb Mühringen wurden von einigen Anrainern einer am Hang liegenden Straße teure Nacherschließungsbeiträge erhoben. Aufgrund der Kassenlage vieler Gemeinden ist davon auszugehen, dass die Gemeinden in Zukunft verstärkt versuchen werden, Eigentümer und Anwohner für derartige Kosten aufkommen zu lassen. Die Antragsteller begehren zu wissen, aus welchen Gründen es in diesem Fall zu derartig hohen Nacherschließungsbeiträgen kommen konnte und wie sich dieses Problem in der Vergangenheit an anderen Orten darstellte.